

Richtlinien für die Benützung der Schulküche

Gültigkeitsbereich

Diese Richtlinien gelten für sämtliche Benützerinnen und Benützer der Schulküche.

Grundsatz

Die Schulküche ist ein Begegnungs- und Arbeitsraum von verschiedenen Personen. In diesem Raum sollen alle mit viel Freude arbeiten können. Dies gelingt aber nur, wenn sich auch alle an die Spielregeln halten. Deshalb gilt folgendes:

1. Die Schulküche ist im gleich sauberen Zustand zu verlassen, wie sie angetroffen wurde.
2. Sanitäre Armaturen und Spülbecken sind trocken zu reinigen.
3. Tische und Arbeitsflächen sind zu reinigen.
4. Elektrische Geräte, inkl. Backofen und Steamer sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.
5. Werden Küchenutensilien ausgelehnt, sind diese auf dem vorgesehenen Blatt zu notieren und innert nützlicher Frist wieder zu retournieren.
6. Im Kühlschrank dürfen keine offenen Lebensmittel gelagert werden.
7. Im kleinen Tiefkühlfach dürfen Lebensmittel nur max. 1 Woche gelagert werden. Alles andere gehört in den grossen Tiefkühler.
8. Der Boden muss besenrein sein und bei grober Verunreinigung nass gereinigt werden.
9. Besen und Schaufel gehören wieder zurück in den Schrank.
10. Der Abfall muss zwingend nach jedem Gebrauch der Schulküche im Container (beim Thurlindenschulhaus) entsorgt werden. Es entstehen sonst Schimmel, Gerüche und Ungeziefer. Für PET, Glas, Alu steht ein separater Sammelbehälter (beim Thurlindenschulhaus) bereit.

11. Geschirrtücher, Putzlappen und Bodenlappen sind nach jeder Benützung im Zwischenraum am dafür vorgesehenen Wäscheständer aufzuhängen. Es werden täglich frische Tücher verwendet. Sind keine sauberen Textilien im Schrank vorhanden, können diese beim Hauswart (071 929 48 83) bezogen werden.
12. Die Vollständigkeit der Kücheninfrastruktur und die Sauberkeit hat durch die nachfolgend aufgeführten Personen kontrolliert zu werden (Kontrollblatt im grünen Ordner):
 - bei Schulklassen: durch die Lehrperson
 - beim Mittagstisch: durch die Köchin
 - bei Vereinen: durch die verantwortliche Kontaktperson
13. Zur Kontrolle des Inventars sind in allen Schränken und Schubladen Fotos vorhanden.
14. Reklamationen betreffend ungenügender Reinigung, defekter oder fehlender Utensilien sind an den Verantwortlichen der Schulbehörde für das Ressort Liegenschaften zu richten.

Rickenbach, 13.09.2016

PRIMARSCHULBEHÖRDE RICKENBACH


Leo Haas
Schulpräsident


Andreas Bommer
Ressort Liegenschaften